

Erhöhung der Wandermark

Weil wegen der Coronalage Aktionen dieses Jahr teurer werden können, hat die Behörde die Sätze für die Wandermark erhöht. **Das heißt ihr könnt für Eure Aktionen/Lager/... mehr Geld bekommen!**

Es wird so viel ausgezahlt, wie Ihr an Rechnungen bei uns einreicht, maximal aber:

- bei Tagesveranstaltungen 20€ pro Teilnehmer*in
- bei Veranstaltungen mit Übernachtung
 - 2 bis 8 Tagen 40€ pro Teilnehmer*in
 - ab 9 Tagen 5€ pro Teilnehmer*in und Tag.

Beispiele:

Die Sippe Eichhörnchen fährt mit 5 Sipplingen und 2 Leiter*innen für ein Wochenende (Fr.-So.) nach Nussdorf.

Dabei geben sie insgesamt (für Essen, Übernachtung, Fahrtkosten, Programm, usw.) 400€ aus und haben dafür Belege.

Sie beantragen in der LGS Wandermark.

Ihnen stehen maximal zu: $40€ \cdot 7 \text{ Personen} = 280€$

Sie müssen jetzt also zumindest für 280€ Belege mit dem Wandermarkantrag einreichen und bekommen dann 280€ ausgezahlt.

Die Sippe Waschbären fährt mit 7 Sipplingen und 1 Leiter*innen für ein Wochenende (Fr.-So.) nach Besenhausen.

Dabei geben sie insgesamt (für Essen, Übernachtung, Fahrtkosten, Programm, usw.) 300€ aus und haben dafür Belege.

Sie beantragen in der LGS Wandermark.

Ihnen stehen maximal zu: $40€ \cdot 8 \text{ Personen} = 320€$

Sie müssten jetzt also für 400€ Belege mit dem Wandermarkantrag einreichen um den maximalen Betrag zu bekommen. Da sie aber nur 300€ ausgegeben haben, können Sie natürlich auch nur diese Kosten nachweisen. Sie bekommen also 300€ ausgezahlt.

In beiden Fällen ist es dabei für die Wandermark egal, wie viel Teilnehmer*innenbeitrag für das Wochenende genommen wird. D.h. im zweiten Beispiel könnte die Fahrt entweder für die Teilnehmer*innen umsonst sein, oder der Teilnehmer*innenbeitrag kann zur Aufbesserung der Sippen-/Stammeskasse verwendet werden.

*Trotz dessen, dass die Fördersätze erhöht wurden, hat uns die Behörde die Gesamtsumme die wir im Jahr als Wandermark auszahlen dürfen nicht erhöht. Das heißt es **könnte** sein, dass dieser Topf zum Jahresende irgendwann leer ist.*

Damit Ihr besser Planen könnt, wird die LGS einen Hinweis veröffentlichen, sollte der Topf zur Neige gehen. Wenn Ihr ganz sicher gehen wollt, fragt am besten vor Eurer Fahrt einmal in der LGS nach, ob

noch Geld da ist. Wir können Euch dann auch schon einen entsprechenden Betrag bis vier Wochen nach Eurer Fahrt reservieren.

Alle Anträge müssen bis spätestens 08.01.2021 in der LGS vorliegen.